



Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 21. November 2016

19.00 Uhr

Turnhalle Zürcherstrasse

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Voranschlag 2017



Das neue Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald.

Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

INHALTSVERZEICHNIS

	Seitenzahl
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016, Genehmigung	3
Voranschlag 2017, Genehmigung	4
Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisationen Wettingen-Limmattal sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages über die Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes per 1. Januar 2017	17
Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in den Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages über die Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal per 1. Januar 2017	22
Weststrasse / Gartenstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 2'409'000	24
Kappelstrasse, Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 1'020'000	28
Alte Zürcherstrasse, Belags- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung	31
Klosterrütistrasse, Belags- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung	32
Sanierung Trafostation Oberdorf, Genehmigung Kreditabrechnung	33
Verschiedenes	35

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2016 einladen zu dürfen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016, Genehmigung
2. Voranschlag 2017, Genehmigung
3. Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisationen Wettlingen-Limmattal sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages über die Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes per 1. Januar 2017
4. Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in den Regionalen Bevölkerungsschutz Wettlingen-Limmattal sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages über die Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettlingen-Limmattal per 1. Januar 2017
5. Weststrasse / Gartenstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 2'409'000
6. Kappelstrasse, Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 1'020'000
7. Alte Zürcherstrasse, Belags- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung
8. Klosterrütistrasse, Belags- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung
9. Sanierung Trafostation Oberdorf, Genehmigung Kreditabrechnung
10. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten können vom 7. November 2016 bis 21. November 2016, 11.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden.

Während der Einwohnergemeindeversammlung ist das Rauchen untersagt.
Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Neuenhof, im Oktober 2016

GEMEINDERAT NEUENHOF

Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmentenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der „Limmatwelle“.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die FIKO/GPK beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Voranschlag 2017, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2017 wurde wiederum als Sparbudget erarbeitet. Grundsätzlich darf keine Zunahme des Nettoaufwandes erfolgen, damit die in der Finanzplanung 2013 bis 2022 aufgezeigten Ziele zur Finanzierung und Amortisation der Fremdverschuldung durch die in Realisierung befindlichen Investitionen, namentlich im Bildungsbereich, erreicht werden können. Das vorliegende Budget erfüllt diese Vorgaben, insbesondere Dank weiterer Optimierungen von Aufwand- und Ertragspositionen. Die aktualisierte Finanzplanung zeigt auf, dass mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht und die Amortisation der Schulden, welche Ende 2017 fast CHF 36 Mio. betragen werden, mittelfristig wieder auf eine mittlere Verschuldung abgetragen werden kann.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Neuenhof hat sich aufgrund der Bemühungen über die vergangenen drei Jahre soweit stabilisiert, dass seitens des Kantons keine Auflagen bezüglich Finanzierung und Budgetgestaltung mehr erfolgen.

Erläuterungen zum Budget 2017

Das Budget 2017 weist mit einem Steuerfuss von 115 % einen Ertragsüberschuss von CHF 198'000 (Budget 2016: CHF 250'650) aus.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Personalaufwand	5'570'100	5'617'930	5'450'047.65
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'377'150	3'334'470	3'897'561.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'167'950	1'194'800	1'026'863.40
Einladungen in Fonds und Spezialfinanz.	0	3'500	721'685.65
Transferaufwand	15'908'650	15'765'950	15'797'934.06
Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	26'024'050	25'916'650	26'894'092.14
Fiskalertag	18'494'000	16'805'950	18'818'714.15
Regalien und Konzessionen	270'000	221'500	268'562.30
Entgelte	3'881'150	3'925'650	3'988'016.79
Verschiedene Erträge	0	0	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	36'000	39'000	36'290
Transferertrag	3'952'100	5'601'400	4'784'570.22
Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	26'633'250	26'593'500	27'896'153.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	609'200	676'850	1'002'061.32
Ergebnis aus Finanzierung	- 411'200	- 426'200	459'781.89
Operatives Ergebnis	198'000	250'650	1'461'843.21
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	198'000	250'650	1'461'843.21

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Personalaufwand	5'699'500	5'738'330	5'576'876.45
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'820'500	7'904'470	9'325'402.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'783'050	1'838'400	1'416'230.25
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0	3'500	721'685.65
Transferaufwand	16'970'750	16'780'050	16'829'472.06
Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	32'274'000	32'264'750	33'869'666.79
Fiskalortrag	18'494'000	16'805'950	18'818'714.15
Regalien und Konzessionen	270'000	221'500	268'562.30
Entgelte	10'863'750	10'991'850	12'934'391.92
Verschiedene Erträge	0	0	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	36'000	39'000	36'290
Transferertrag	4'007'100	5'664'400	4'833'067.52
Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	33'670'850	33'722'700	36'891'025.89
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'396'850	1'457'950	3'021'359.10
Ergebnis aus Finanzierung	- 366'800	- 357'000	505'340.89
Operatives Ergebnis	1'030'050	1'100'950	3'526'699.99
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	1'030'050	1'100'950	3'526'699.99

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen) auf.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	35'411'000	35'411'000	35'602'900	35'602'900	39'398'305.49	39'398'305.49
Allgemeine Verwaltung	3'746'550	809'800	3'739'790	742'600	4'342'121.57	825'503.20
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'174'450	1'192'050	2'133'580	1'198'200	2'182'111	1'226'903.06
Bildung	8'462'050	450'250	8'036'340	457'600	8'593'339.75	477'228.60
Kultur, Sport, Freizeit	982'650	33'000	916'880	36'100	930'144.55	44'728.50
Gesundheit	1'077'350	0	1'067'000	0	1'018'904.45	0
Soziale Sicherheit	7'298'300	2'839'500	7'378'020	3'106'500	6'844'540.51	2'866'766.75
Verkehr	1'907'550	182'900	2'223'540	155'500	1'967'080.10	179'348.10
Umweltschutz und Raumordnung	3'697'100	3'167'200	3'704'000	3'207'350	4'119'449.45	3'630'845.05
Volkswirtschaft	4'045'900	4'408'200	4'165'300	4'457'800	5'537'922	5'897'740.65
Finanzen und Steuern	2'019'100	22'328'100	2'238'450	22'241'250	3'862'692.11	24'249'241.58

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben gemacht.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Vergleichswerte bei den einwohnerbezogenen Werten
- Individuelle Lohnerhöhung von 0,5 % der Lohnsumme
- Keine teuerungsbedingten Kostensteigerungen enthalten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'800. In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte aufgeführt (Budget 2016), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'750 errechnet wurden.

Es wird mit einer Lohnerhöhung von 0,5 % der Lohnsumme budgetiert. Die Lohnanpassungen erfolgen individuell.

Im Budget 2017 ist im Bereich Sachaufwand keine Steigerung infolge Anstieg der Teuerung berücksichtigt.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Lohnsumme aufgrund Pensionierungen und Umorganisationen leicht tiefer
- Tiefere Kosten Informatik
- Zusätzliche Aufwendungen im Bereich Wahlen / Abstimmungen

Die Lohnsumme ist leicht unter dem Vorjahresbudget, da durch Pensionierungen und Umorganisationen kleinere Lohnsummen resultieren.

Ebenfalls fallen mit dem Wechsel des Rechenzentrumsanbieters (bisher Stadt Baden) zu einem neuen Betreiber deutlich tiefere Informatikkosten an.

Zu Mehrkosten führen die Aufwendungen im Bereich Wahlen/Abstimmungen (eine zusätzliche ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung sowie Aufwendungen für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen).

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 74.10 (71.75)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 2.15 (2.32)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 19.25 (19.90)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 37.50 (33.00)/Einw.

Die Genehmigung der Stellenerhöhung im Bereich Soziales/Vormundschaft per 1. Januar 2016 führt zu Mehrkosten.

Die Nettokosten in den Bereichen Einwohnerkontrolle und Betreibungsamt können im Rahmen der Vorjahresrechnungen/-budgets gehalten werden.

Die Nettokosten der Polizei steigen, wie vorgesehen, aufgrund der zusätzlichen Aufgaben der Regionalpolizei an. Die Kosten im Bereich Militär und Zivilschutz können voraussichtlich unter den Vorjahreswerten gehalten werden.

Die Aufwendungen bei der Feuerwehr sind höher eingesetzt, da eine erfolgreiche Rekrutierungsaktion zu höheren Mannschaftsbeständen führt. Zudem müssen aufgrund der Beschaffungen der letzten Jahre leicht höhere Abschreibungskosten eingesetzt werden.

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb ohne Kostenanstieg
- CHF 3.7 Mio. (CHF 3.4 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung: CHF 59.65 (53.20)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen: CHF 71.60 (71.40)/Einw.

Die Kosten des Schulbetriebes können grösstenteils im Rahmen des Vorjahres gehalten werden. Jedoch führt die höhere Anzahl Schüler in verschiedenen Bereichen (Lehrmittel etc.) zu leicht höheren Kosten. Über die nächsten fünf Jahre werden die bestehenden Schulzimmer analog der neuen Schulzimmer im Schibler mit elektronischen Wandtafeln ausgerüstet.

Die von der Gemeinde Neuenhof zu bezahlenden Beiträge an die Lehrerbesoldungen sind eher rückläufig, machen jedoch immer noch rund die Hälfte der gesamten Bildungsaufwendungen aus.

Die Betriebskosten der Schulräume werden mit der Inbetriebnahme der Aula sowie der Erweiterung Schibler im Verlaufe des Jahres 2017 ansteigen. Ebenfalls muss die Infrastruktur (Gerätschaften etc.) den neuen Anforderungen angepasst werden.

Einen neuerlichen Höchststand wird bei den Kosten für die Heimversorgung von Schülerinnen und Schülern erwartet. Die bereits in den Vorjahren festgestellte Entwicklung wird sich im Budgetjahr 2017 ungebremst fortsetzen.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Zusätzlicher Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinsaktivitäten
- Beitrag an die Organisationskosten des Neuenhoferfestes

Die Beiträge an die Ortsvereine wurden analog zum Budget des Vorjahres ausgerichtet. Zudem wurde ein Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei einzelnen Veranstaltungen eingesetzt.

Im Jahr 2017 wird ein Neuenhoferfest im Rahmen der Einweihung der Schulbauten organisiert. Im Budget 2017 ist ein Betrag von CHF 55'000 für die Veranstaltungs- und Organisationskosten enthalten. Zusätzlich sind im Investitionskredit für die Schulbauten CHF 100'000 für die Einweihungsfeierlichkeiten enthalten.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung: CHF 77.50 (70.85)/Einw.
- Spitex: CHF 40.85 (39.00)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflegetag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) werden im Vergleich zu den Vorjahren wiederum steigen.

Das Budget 2017 sieht eine Erhöhung der leistungsbezogenen Beiträge an die Spitex Wettingen/Neuenhof um CHF 3 pro Leistungsstunde vor.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 189.10 (166.20)/Einw.
- Heimversorgung
Jugendliche:
CHF 234.10 (217.15)/Einw.

Erfreulicherweise sind die Aufwendungen im Bereich Sozialhilfe weiterhin rückläufig. Die übrigen Aufwendungen im Bereich Soziales und Asylwesen führen zusammen mit der per 1. Januar 2016 beschlossenen Aufstockung des Stellenpensums zu Mehrkosten.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden CHF 90'000 ins Budget aufgenommen.

Die gegenüber 2015 höhere Einwohnerzahl von Neuenhof führt zu einem anteilmässigen, um CHF 150'000 höheren Kostenbeitrag an die Restkosten im Bereich Heimversorgung Jugendlicher. Diese Kostenanteile werden vom Kanton festgelegt und haben keinen direkten Bezug zu Heimversorgungen Jugendlicher aus Neuenhof.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 81.40 (84.90)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 11.45 (11.50)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 16.15 (16.20)/Einw.
- Beitrag Öffentlicher
Verkehr:
CHF 100.35 (116.60)/Einw.

Der Kanton Aargau wird in den Jahren 2016 bis 2018 die gesamtschweizerische Initiative für die Beseitigung von Lärmimmissionen in Neuenhof durchführen. Die Liegenschaften entlang der Zürcherstrasse erhalten durch entsprechende Kostenbeiträge die Möglichkeit, die Fenster nachhaltig zu sanieren. An diesen Kosten hat sich die Gemeinde mit voraussichtlich rund CHF 100'000 zu beteiligen.

Es wurden ordentliche Unterhaltskosten für die Gemeindestrassen eingesetzt, da keine nennenswerten Unterhaltsprojekte anstehen. Grössere Erneuerungsausgaben sind in der Investitionsrechnung enthalten.

Die Kosten für den Winterdienst werden aufgrund des langjährigen Durchschnittes bezüglich Wintertagen budgetiert.

Die Beiträge an den Öffentlichen Verkehr richten sich nach dem Angebot (Anzahl Linien, Frequenzen etc.) sowie der Anzahl und Art der Haltestellen. Die Gemeinde Neuenhof profitiert von einem vergleichsweise sehr guten Angebot, an dessen Kosten in den vergangenen Jahren stetig tiefere Kostenanteile zu entrichten waren.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSERVERSORGUNG

- Ertragsüberschuss CHF 520'900
- Umfangreiche Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarife allenfalls gesenkt werden können

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	855'100	839'150	752'020.80
Betrieblicher Ertrag	1'377'000	1'377'000	1'748'954.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	521'900	537'850	996'933.65
Ergebnis aus Finanzierung	-1'000	-300	1'788.00
Operatives Ergebnis	520'900	537'550	998'721.65
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	520'900	537'550	998'721.65

Obwohl im Budget 2017 die Abschreibungen auf dem Investitionsprojekt Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald enthalten sind, resultiert ein hoher Ertragsüberschuss. Der Gemeinderat wartet noch die Schlussabrechnung ab und wird die mittelfristige Aufwand-/Ertragsstruktur im Rahmen des Budgets 2018 bereinigen, sodass über eine Anpassung der Tarife mit dem Budget 2018 entschieden werden kann. Ebenfalls sind die Überlegungen im nachfolgenden Bereich Abwasserbeseitigung zu beachten.

ABWASSERBESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss CHF 125'550
- Steigende Betriebs- und Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifsituation beobachtet werden muss.

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	732'750	741'500	704'951.70
Betrieblicher Ertrag	825'900	801'700	957'966.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	93'150	60'200	253'015.10
Ergebnis aus Finanzierung	32'400	50'200	31'315.00
Operatives Ergebnis	125'550	110'400	284'330.10
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	125'550	110'400	284'330.10

Der Bereich der Abwasserbeseitigung weist einen budgetierten Ertragsüberschuss aus. Es ist jedoch zu beachten, dass sich der Kanton mittelfristig aus der Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten zurückziehen wird. Zusammen mit den immer höheren Kosten für eine modern ausgebaute Reinigungsinfrastruktur ist mittelfristig damit zu rechnen, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung einen Aufwandüberschuss resultieren wird. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Budgeterstellung 2018 sowie der aktualisierten Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2027 zu möglichen Anpassungen der Tarife der Abwasserbeseitigung Stellung nehmen.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 78'400
- Unveränderte Tarife

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	882'900	910'450	834'489.95
Betrieblicher Ertrag	798'500	798'500	792'530.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-84'400	-111'950	-41'959.20
Ergebnis aus Finanzierung	6'000	8'500	5'942.00
Operatives Ergebnis	-78'400	-103'450	-36'017.20
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	-78'400	-103'450	-36'017.20

Der Gemeinderat hat im Verlaufe des Jahres 2015 einem Projektbetrieb „Littering Bahnhof“ zugestimmt, welcher auch im Jahr 2017 aufgrund der positiven Effekte weitergeführt und sogar leicht ausgebaut wird. Die im Bereich der Abfallbewirtschaftung dadurch entstehenden Mehrkosten mindern die Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe. Das Bevölkerungswachstum führt zu etwas höheren Gebühreneinnahmen und vergleichsweise wenig zusätzlichen Kosten.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:
CHF 47.20 (39.75)/Einw.

Das Friedhofgebäude Papprich wird im Jahre 2017 in Teilbereichen saniert. Nebst dem Ersatz von Bodenbelägen und Lautsprecheranlage ist auch eine Tankraumsanierung vorgesehen (Die Vergleichswerte – s. Box links – wurden neu berechnet).

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT

- Ertragsüberschuss
CHF 264'000
- Tarife werden aufgrund
einer separaten Kosten-
rechnung festgelegt

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	3'779'200	3'857'000	4'684'112.20
Betrieblicher Ertrag	4'036'200	4'152'000	5'495'420.43
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	257'000	295'000	811'308.23
Ergebnis aus Finanzierung	7'000	10'800	6'514.00
Operatives Ergebnis	264'000	305'800	817'822.23
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	264'000	305'800	817'822.23

Die Aufwand-/Ertragsstruktur verändert sich im Budgetjahr 2017 praktisch nicht. Nebst den ordentlichen Betriebskosten sind wiederum umfangreiche Ersatz- und Unterhaltskosten budgetiert, sodass die Infrastruktur den hohen Anforderungen genügen kann.

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 365'000

Die budgetierten Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 365'000. Seit dem Rechnungsjahr 2015 werden diese nicht mehr pauschal festgelegt, sondern entsprechen den über die Energiebezüge den Konsumenten/innen verrechneten Gebührenanteilen.

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 115 %
- Steuersubstrat steigend
- Ertragsüberschuss von CHF 198'000

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Steuerertrag nat. Personen	15'980'000	14'729'950	15'818'723.90
Quellensteuerertrag	790'000	650'000	922'584.70
Ertrag aus Aktiensteuern	1'450'000	1'300'000	1'718'916.75
Nach- und Strafsteuern	30'000	30'000	69'589.90
Grundstückgewinnsteuern	150'000	50'000	228'698.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	60'000	10'000	32'101.500

Die Prognosen des Kantonalen Steueramtes gehen davon aus, dass die Steuererträge natürlicher Personen grundsätzlich um zwei Prozent zunehmen werden. Der Gemeinderat hat den Verlauf der Steuererträge analysiert und aufgrund des Steuerertrages in der Jahresrechnung 2015 sowie der Entwicklung der Steuererträge im Jahre 2016 diese Prognose weitgehend übernommen.

Die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuern beurteilt der Gemeinderat für das Budgetjahr 2017 eher vorsichtig. Er hat daher die erwarteten Einnahmenbeträge deutlich nach unten korrigiert.

Bei den Erträgen aus Sondersteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Nach- und Strafsteuern) übernimmt der Gemeinderat die vorsichtige Budgetierungsweise aus den Vorjahren, da diese Einnahmen ereignisabhängig sind.

Der neue Finanz- und Lastenausgleich zwischen Kanton Aargau und den Gemeinden wird aufgrund eines erfolgreich ergriffenen Referendums nicht wie geplant auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten. Daher wird der bisherige Finanzausgleich übergangsweise weitergeführt. Die Gemeinde Neuenhof kann im Budgetjahr folgende Beiträge aus den Finanzausgleichsinstrumenten erwarten:

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Ordentlicher Finanzausgleich	0	982'000	480'000.00
Sonderbeitrag Finanzausgleich	2'083'000	2'604'000	2'551'000.00
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	497'300	526'000	388'160.00

Diese deutliche Reduktion der Finanzausgleichsbeiträge im Vergleich zu den Vorjahren wirkt sich auf das ausgewiesene Ergebnis negativ aus. Grund dafür ist das gestiegene Steuersubstrat in Neuenhof sowie die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse in den vergangenen Rechnungsjahren.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	17'322'129	17'322'129	11'088'390	11'088'390	11'454'539.10	11'454'539.10
Allgemeine Verwaltung	0	0	150'000	0	0	35'520
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	135'000	42'000	0	0	75'000	0
Bildung	9'770'000	0	9'223'390	0	7'087'779.30	0
Kultur, Sport, Freizeit	0	0	0	0	0	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Verkehr	1'406'162	0	0	0	452'522.85	0
Umweltschutz und Raumordnung	2'611'629	180'000	1'250'000	350'000	2'216'359.55	173'509.70
Volkswirtschaft	3'097'338	80'000	90'000	25'000	1'270'047.70	143'800.00
Finanzen und Steuern	302'000	17'020'129	375'000	10'713'390	352'829.70	11'101'709.40

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2016	Ausgaben/ Einnahmen 2017	geplant ab 2018 / Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE	40'440'127	29'278'321	10'735'162	88'259
Schibler-Aula-Wärmeerzeugung-Fernleitungen, GV 25.11.2013	23'911'317	15'011'317	8'900'000	
Altes Schulhaus-Zentrum 5+7, GV 25.11.2013	3'370'390	3'310'390	60'000	Realisierung abgeschlossen
Heizzentrale Gemeindehaus, GV 25.11.2013	440'000	461'592	15'000	Realisierung abgeschlossen
Ruptanplatz, GV 25.11.2013	649'500	414'824	15'000	Realisierung abgeschlossen
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich, GV 22.06.2015	1'580'000	1'580'000		Kreditabrechnung Sommer 2017
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang, GV 22.06.2015	1'400'000	1'400'000		Kreditabrechnung Sommer 2017
Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatz Hard), GV 22.06.2015	2'430'000	2'200'000	230'000	

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde (Fortsetzung)

Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2016	Ausgaben/ Einnahmen 2017	geplant ab 2018 / Bemerkungen
Pinselsanierung Kindergarten Glärnisch, GV 22.06.2015	90'000	90'000		Kreditabrechnung Sommer 2017
Pinselsanierung Kindergarten Webermühle, GV 22.06.2015	80'000	80'000		Kreditabrechnung Sommer 2017
Projektierungskredit Schulanlagen, GV 20.12.2010	1'800'000	1'800'000		
Alte Zürcherstrasse; Sanierung Strassenbau, GV 23.06.2014	78'100	74'661		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	167'200	91'605		Kreditabrechnung Herbst 2017
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, GV 24.11.2014	313'000	313'000		Kreditabrechnung Herbst 2017
Zentrum, Sanierung Werkleitun- gen, GV 22.06.2015	259'000	858	258'142	
Werkleitungssanierung Klosterrü- tistrasse, GV 23.06.2014	244'600	223'333		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	200'000	180'000	20'000	
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hafnerweg, GV 20.06.2016	445'000	400'000	45'000	
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	933'120	700'000	233'120	
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	109'900	90'000	19'900	
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	280'000	0	280'000	
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	550'000	0	550'000	
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	106'741	0	143'259
Neue Bau- und Nutzungsordnung, GV 20.12.2010	859'000	750'000	109'000	- 55'000 (Kantonsbeitrag)

**Kreditkontrolle
Wasserwerk**

(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)

Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2016	Ausgaben/ Einnahmen 2017	geplant ab 2018 / Bemerkungen
WASSERWERK	7'627'720	6'516'197	1'080'915	0
Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, GV 25.06.2012	4'194'720	4'194'720		Kreditabrechnung Herbst 2017
Rückbau Reservoire Chlosterblick und Klosterrüti, GV 24.06.2013	135'000	102'141		Realisierung abgeschlossen
Sanierung Alte Zürcherstrasse Transportleitung, GV 23.06.2014	171'700	227'743		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Zentrum, Sanierung Werkleitungen, GV 22.06.2015	474'000	201'485	272'515	
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, GV 24.11.2014	343'000	343'000		Kreditabrechnung Herbst 2017
Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse, GV 23.06.2014	237'800	220'508		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	113'100	76'600		Kreditabrechnung Herbst 2017
Strassen- und Werkleitungssanierung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	262'000	250'000	12'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	387'500	350'000	37'500	
Strassen- und Werkleitungssanierung Ritzbündtstrasse, GV 20.06.2016	157'000	130'000	27'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	138'600	120'000	18'600	
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrassen, GV 20.06.2016	506'300	300'000	206'300	
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	115'000	0	115'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	392'000	0	392'000	

Kreditkontrolle

(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)

Abwasserbeseitigung

Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2016	Ausgaben/ Einnahmen 2017	geplant ab 2018 / Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG	3'328'800	1'750'980	1'421'713	125'000
Alte Zürcherstrasse; Sanierung Abwasser, GV 23.06.2014	55'100	46'693		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	98'850	57'070		Kreditabrechnung Herbst 2017
Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse, GV 23.06.2014	14'500	33'581		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Sanierung Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, GV 24.11.2014	213'000	213'000		Kreditabrechnung Herbst 2017
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	220'000	200'000	20'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	1'781'350	1'000'000	781'350	
Strassen- und Werkleitungssanierung Ritzbündtstrasse, GV 20.06.2016	244'000	200'000	44'000	
Zentrum, Werkleitungssanierungen, GV 22.06.2015	207'000	636	206'364	
Sanierung Regenentlastungsleitung Dolemättliweg-Limmat, GV 25.11.2013	125'000			125'000
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	45'000	0	45'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	325'000	0	325'000	

Kreditkontrolle Elektrizität (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2016	Ausgaben/ Einnahmen 2017	geplant ab 2018 / Bemerkungen
ELEKTRIZITÄT	6'062'870	2'843'755	3'097'338	0
Sanierung Trafostation Oberdorf, GV 23.06.2014	394'200	454'781		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Zentrum, Werkleitungssanierun- gen, GV 22.06.2015	753'000	176'532	576'468	
Werkleitungssanierung Alte Zürcherstrasse, GV 23.06.2014	194'600	139'397		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Werkleitungserneuerung Klostersrü- tistrasse, GV 23.06.2014	510'300	414'343		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Werkleitungserneuerung Hinter- dorfstrasse/Bifangstrasse, GV 24.11.2014	185'000	185'000		Kreditabrechnung Herbst 2017
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	204'900	173'702		Kreditabrechnung Herbst 2017
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hafnerweg, GV 20.06.2016	589'500	500'000	89'500	
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	855'470	300'000	555'470	
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Ritzbündtstrasse, GV 20.06.2016	350'000	300'000	50'000	
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	137'900	100'000	37'900	
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	166'000	100'000	66'000	
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	580'000	0	580'000	
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	1'142'000	0	1'142'000	
Total	57'459'517	40'389'253	16'335'128	213'259

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 115 % zustimmen.

Traktandum 3

Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisationen Wettingen-Limmattal sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages über die Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes per 1. Januar 2017

Das Wichtigste in Kürze

Seit dem 1. Januar 2014 ist die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal, gestützt auf einen Gemeindevertrag, für das Gebiet der Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos zuständig.

Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz sorgt für Koordination und Zusammenarbeit der Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Ursprünglich auf den bewaffneten Konflikt ausgerichtet, ist der Zivilschutz seit den letzten Reformen (1995 / 2004) auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen fokussiert. Er ist im Unterschied zu den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes grundsätzlich als Einsatz- und Schwergewichtsmittel der zweiten Staffel positioniert und soll insbesondere die Durchhalte- und Leistungsfähigkeit der anderen Partnerorganisationen erhöhen.

Die im sicherheitspolitischen Bericht des Bundes und in den Gefahrenanalysen des Kantons festgehaltenen gegenwärtigen, potentiellen Bedrohungen und Gefahren verlangen eine hohe Bereitschaft und Flexibilität des Zivilschutzes. Das führt mit zunehmendem Druck von Bund und Kanton zu einer vermehrten Regionalisierung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes mehrerer Gemeinden und damit verbunden zu einer stetigen Erhöhung der Professionalität.

Die Gemeinde Bergdietikon war bis anhin bei der ZSO Dietikon angeschlossen. Diese Zusammenarbeit wurde in einem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau und Zürich geregelt. Ein Zusammengehen mit dem Regionalen Führungsorgan Dietikon war indes nicht möglich, da das Zürcher-System nicht vergleichbar mit dem Aargauer ist. Das führte dazu, dass sich die Gemeinde Bergdietikon einer „taktgebenden“ Zivilschutzorganisation anschliessen musste, um damit den Zugang zum Regionalen Führungsorgan des Kantons Aargau zu ermöglichen.

Die ZSO Wettingen-Limmattal beabsichtigt daher auf Anfrage hin, zukünftig die Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes gemeinsam mit der Gemeinde Bergdietikon zu erbringen. Weiter sind damit auch beim Bevölkerungsschutz alle Gemeinden des Kreises 2 des Bezirks Baden vereint. Aus diesen Gründen haben die Gemeinden den vorliegenden Gemeindevertrag zur Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Regionale Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ausgearbeitet.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der übrigen Gemeinden per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2018. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Dem Kostenteiler für die Tragung der entstehenden Gesamtkosten der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal liegen einvernehmlich die jeweils aktuellen Einwohnerzahlen zugrunde.

Die Nettoausgaben für das Jahr 2017 beziffern sich für die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal – welches im darauffolgenden Traktandum vorgestellt wird – zusammen auf CHF 818'150. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit durchschnittlich auf ca. CHF 15.98 pro Jahr. Ähnlich grosse Organisationen im Kanton Aargau bewegen sich um ca. 30 % höher, also bei ca. CHF 20 und mehr pro Kopf und Jahr.

Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrages wird der bisherige Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2016 aufgelöst.

Ausgangslage

Armee und Zivilschutz sind dauernden Neuerungen und Umstrukturierungen unterworfen. Mit der Reform 2004 wurde der Zivilschutz definitiv zu einem schlagkräftigen Instrument zur Katastrophen- und Nothilfe der Gemeindebehörde umgestaltet. Die Arbeit im Zivilschutz wurde vielseitiger und interessanter und die Motivation der Schutzdienstleistenden stieg parallel zur stark umgebauten Ausbildung.

Am 1. Januar 2004 wurde das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) in Kraft gesetzt. Im Wesentlichen ging es dabei um die Optimierung der Mittel im Bereich der Feuerwehr, der Gemeindepolizei, des Zivilschutzes, des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gemeindewerke.

Seit 2011 läuft die allgemeine Ersatzbeschaffung der grösstenteils mehr als 20-jährigen Einsatzgerätschaften für das Fachgebiet Unterstützung (Pioniere) sowie auch für die anderen Bereiche. Bis Ende 2016 werden die bestehenden 4 Unterstützungszüge grösstenteils ausgerüstet sein. Federführend und Taktgeber für die Beschaffung ist die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau (AMB). Unbestritten ist – mit dieser notwendigen Beschaffung wurde der Zivilschutz moderner und mobiler.

Im Hinblick auf die Anfrage der Gemeinde Bergdietikon haben die Gemeinderäte von Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos grundsätzliche Abklärungen über eine mögliche Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die seit dem 1. Januar 2014 gut eingeführte Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal getroffen. Die AMB befürwortet den Zusammenschluss, der mit den neuesten kantonalen Vorstellungen übereinstimmt. Die Konzeption Zivilschutz Kanton Aargau 2013 enthält die Grundlagen und Empfehlungen für eine Neuorganisation des Aargauer Zivil-

schutzes. Der Regierungsrat hat am 10. September 2014 der konzeptionellen Stossrichtung zugestimmt und damit der Bildung von 11 regionalen Zivilschutzorganisationen bis am 1. Januar 2020. Damit sind noch weitere Zusammenschlüsse der heute noch 20 Zivilschutzorganisationen vorgegeben.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den gemeinderätlichen Ressortvertretern von Wettingen, Würenlos und Bergdietikon, dem Kommandanten der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal und seinem Stellvertreter sowie dem Materialverantwortlichen der Gemeinde Bergdietikon, hat in der Folge auftragsgemäss weitere Abklärungen in Bezug auf die mögliche Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon getroffen. Hauptpunkte waren: Organisationsform, Anlagen, Material, Personal und Finanzen.

Generelle Beurteilung

Aus rechtlicher Sicht steht der Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal nichts im Weg.

Im Hinblick auf eine weitere Regionalisierung im Rahmen des neuen Zivilschutzes (Konzeption ZS Aargau 2013) wird dieses Vorgehen als vernünftig erachtet.

Die Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ist die gesetzliche Voraussetzung für die ebenfalls logische Aufnahme in das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal, welche im nächsten Traktandum vorgestellt wird.

Im Bereich Anlagebau sind in Bergdietikon die erforderlichen Anlagen erstellt. Es werden also nach heutigen Erkenntnissen keine zusätzlich Bauten benötigt.

Aus finanzieller Sicht können die mittel- und langfristigen Aufwendungen trotz verstärkter Professionalisierung für alle Gemeinden auf einem vernünftigen Mass beibehalten werden.

Zusammenarbeit der Gemeinden

Die Finanzhaushalte der Aarg. Gemeinden stehen bekanntlich stark unter Druck. Der Bund schiebt Aufgaben an die Kantone ab, welche diese wiederum vermehrt an die Gemeinden delegieren, so auch die immer höher werdenden Ausbildungskosten beim Zivilschutz sowie die Beschaffung der benötigten Einsatzgerätschaften. Ebenso wird eine immer professionellere Führung, Administration und Materialverwaltung verlangt. Diese Ausgangslage zwingt die Gemeinden zu effizienteren und kostengünstigeren Lösungen, so z.B. durch vermehrte Zusammenarbeit unter den Gemeinden.

Zukünftige Organisation

Der vorliegende Gemeindevertrag basiert auf der bisherigen Organisation der ZSO Wettingen-Limmattal. Er bedarf der Genehmigung durch den Einwohnerrat (Wettingen) bzw. die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos und Bergdietikon.

Vorteile einer Zusammenlegung der ZSO

Mit der Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal wird eine optimale Grösse von ca. 51'200 Einwohner erreicht, die es erlaubt, künftige Aufgaben effizient und professionell ausführen zu können.

Die 6 Gemeinden sind Mitglieder des politischen Kreis 2 des Bezirks Baden. Sie sind vom Einzugsgebiet her sehr gut arrondiert, was auch von der seit Ende 2012 im gleichen Bereich organisierte regionalpolizei wettingen-limmattal bestätigt werden kann.

Bei der vorgesehenen Vertragslösung werden keine Eigenständigkeiten aufgegeben.

Gemäss angestellter Berechnungen im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2017 beziffern sich die zukünftigen Nettoausgaben der neuen Organisation auf CHF 818'150. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit auf ca. CHF 15.98 pro Jahr. Ähnlich grosse Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau bewegen sich um ca. 30 % höher, also bei ca. CHF 20 und mehr pro Kopf und Jahr.

Budget 2017: ZSO / RFO Wettingen-Limmattal

	Total	Wettingen	Neuenhof	Killwangen	Spreitenbach	Würenlos	Bergdietikon
Nettoaufwand	818'150.00	322'960.70	142'360.70	32'084.70	183'119.70	97'343.20	40'281.00
je Einwohner	15.98	15.91	16.20	16.36	16.25	15.70	15.02
Einwohner ¹⁾	51'200	20'300	8'789	1'961	11'270	6'199	2'681

¹⁾ Stand 31.12.2015

Zu beachten ist, dass die Gemeinde Bergdietikon für die Aufnahme in die ZSO Wettingen-Limmattal einen „One-off“-Beitrag von CHF 58'700 leisten muss. Darin enthalten sind die im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen angefallenen Kosten von CHF 38'700 für die bisherigen, gemäss kantonalem Beschaffungsplan 2011-2016, getätigten Materialinvestitionen von insgesamt rund CHF 740'000 sowie die administrativen Projektaufwendungen.

Schwerpunkte des Vertrages

Die neue Organisation führt weiterhin den Namen Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal. Die Leitgemeinde der Zivilschutzorganisation bleibt die Gemeinde Wettingen.

Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal.

Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Zivilschutzkommission eingesetzt.

Gemeinsame Anlage der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal sind die Kommandoposten und geschützten Sanitätsstellen in Wettingen und Neuenhof. Alle andern Anlagen stehen in der Verantwortung der jeweiligen Standortgemeinde.

Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Finanzverwaltung der Gemeinde Wettingen geführt.

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2018. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle

- a) der Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal zustimmen.
- b) den Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos und Bergdietikon genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des Gemeindevertrages Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann der Vertrag bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416'21'70 bestellt werden. Der Gemeindevertrag kann auch unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden.

Traktandum 4

Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in den Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages über die Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal per 1. Januar 2017

Das Wichtigste in Kürze

Es wird auf „Das Wichtigste in Kürze“ des vorherigen Traktandenberichtes verwiesen.

Ausgangslage

Die Aargauer Stimmberechtigten haben am 18. Mai 2003 das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (BZG) angenommen. Dieses Gesetz wurde per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Darin ist u.a. vorgesehen, pro Bevölkerungsschutzregion – welche gemäss Regierungsratsbeschluss mit der Zivilschutzregion korrespondieren muss – ein sogenanntes Regionales Führungsorgan (RFO) einzusetzen.

Der Bevölkerungsschutz ist eines der Instrumente der Sicherheitspolitik. Es bezeichnet ein Verbundsystem von Polizei, Feuerwehr, dem Gesundheitswesen, technische Betriebe (Elektrizität, Gasversorgung, Wasserversorgung und -entsorgung, Verkehr, Kommunikationsinfrastruktur) und Zivilschutz. Von Bevölkerungsschutz wird dann gesprochen, wenn ein Ereignis (Katastrophen und Notlagen, aber auch im Falle eines bewaffneten Konfliktes) die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz gemeinsam betrifft und sie von Führungsstäben von Kanton, Region oder Gemeinde im Verbund eingesetzt werden. Dabei stützen sie sich auf gemeinsame Einsatzplanungen und umfassende Risikoanalysen. In diesem Fall wird die koordinierende Führung durch das RFO, in dem alle Partnerorganisation Einsitz nehmen, wahrgenommen.

Zwischen den Einwohnergemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos wurden am 1. Januar 2014 die beiden Gemeindeverträge über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes und im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde das RFO Wettingen-Limmattal installiert.

Vorausgesetzt, dass der Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die ZSO Wettingen-Limmattal unter dem vorherigen Traktandum zugestimmt wurde, ist es daher logisch und im Sinn der geltenden Rechtsordnung, die Gemeinde Bergdietikon auch in den Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal und das RFO Wettingen-Limmattal aufzunehmen.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt sinngemäss.

Schwerpunkte des Vertrages

Das Verbundsystem führt nach wie vor den Namen Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal.

Als Leitgemeinde wurde in Anlehnung an den Vertrag über die gemeinsame Zivilschutzorganisation die Gemeinde Wettingen bestimmt.

Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal.

Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Bevölkerungsschutzkommission eingesetzt, in welcher jede Gemeinde mit einem Behördenmitglied vertreten ist.

Die Arbeit des Regionalen Führungsorgans Wettingen-Limmattal (RFO) ist in einem Reglement festgehalten.

Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt. Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits beim vorherigen Traktandum dargestellt.

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2018. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle

- a) der Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in den Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal zustimmen.
- b) den Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Spreitenbach und Killwangen, Würenlos und Bergdietikon genehmigen.

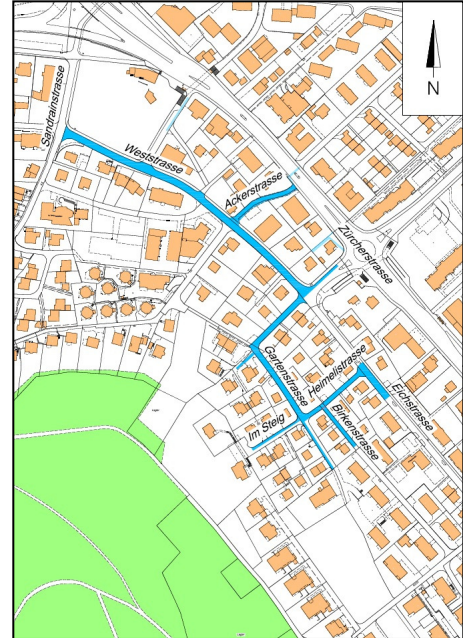
Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des Gemeindevertrages Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann der Vertrag bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416'21'70 bestellt werden. Der Gemeindevertrag kann auch unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden.

Traktandum 5

West- und Gartenstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 2'409'000

Ausgangslage

Die heutige Strasse und die Werkleitungen in der Weststrasse, ab Knoten Gartenstrasse bis Knoten Sandrainstrasse, sowie in der Ackerstrasse sind teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Aufgrund der Zustandserhebungen der verschiedenen Werke und des Strassenbaus drängt sich ein koordiniertes Gesamtprojekt auf. Die Werkleitungen in der Gartenstrasse und in den angrenzenden Privatstrassen sind ebenfalls in einem schlechten Zustand. Zudem beabsichtigt die RWB im Projektperimeter die Erstellung eines Ringchlusses für ihr Gasnetz. Aufgrund der Zustandserhebungen der verschiedenen Werke drängt sich ein koordiniertes Gesamtprojekt auf.



Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom Ingenieurbüro Scheidegger und Partner, Baden, projektiert worden.

Strassenbau

Weststrasse

Die bestehenden Strassenbeläge in der Weststrasse weisen grossflächig Schäden auf. Die Strassenbeläge werden in den Bereichen Knoten Sandrainstrasse bis Knoten Gartenstrasse sowie in der Ackerstrasse (Abschnitt West- bis Zürcherstrasse) saniert. Teilweise ist die Foundationsschicht ungenügend dimensioniert und muss erneuert werden. Der Gehweg befindet sich in einem guten Zustand und kann so belassen werden.

Gartenstrasse

Die Beläge der Gartenstrasse werden im Rahmen der Werkleitungssanierung zu Lasten der Werke wiederhergestellt (Grabenflick).

Wasserleitungen

Weststrasse

Der Hauptteil der Wasserleitungen im Projektperimeter ist bereits saniert. Im Projektperimeter wird für die Hausanschlüsse an der Ackerstrasse 2 und 4 eine neue Zuleitung verlegt und die alte Wasserleitung auf den Privatparzellen ausser Betrieb genommen. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf ihrer Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.

Gartenstrasse

Die bestehende Transportleitung und die parallele Verteilleitung in der Gartenstrasse bis Haus Nr. 22 bestehen aus Guss 250 (Alter 42 Jahre, bisher ein Wasserleitungsbruch), bzw. Guss 100 (Alter 54 Jahre). Sie werden durch eine neue Wasserleitung PE 250 ersetzt. An die neue Leitung werden die Hausanschlüsse angeschlossen. Im Bereich Haus Nr. 22 wird die neue Leitung mit der bereits früher sanierten Wasserleitung verbunden.

Im Steig

Beim Privatweg Im Steig kam es schon zu zwei Leitungsbrüchen. Die Gussleitung 100 (Alter 28 Jahre) wird durch eine Kunststoffleitung PE 125 ersetzt.

Heimelistrasse / Birkenstrasse

Zwischen Heimelistrasse Nr. 1 bis 3 wurde die Wasserleitung bereits saniert. Ab Haus Nr. 1 bis zur Eichstrasse sowie ab Haus Nr. 3 bis zur Gartenstrasse wird die Wasserleitung Guss 100 (Alter 28 Jahre, bisher ein Wasserleitungsbruch) durch eine neue Kunststoffleitung PE 125 ersetzt. In diesem Zusammenhang wird ab der Heimelistrasse in der Birkenstrasse bis Haus Nr. 22 die 56-jährige Graugussleitung 100 durch eine Kunststoffleitung PE 125 ersetzt und mit der bereits sanierten Wasserleitung in der Birkenstrasse verbunden.

Gichweg

Die Wasserleitung Guss 100 (Alter 28 Jahre) wird durch eine neue Kunststoffleitung PE 125 ersetzt.

Die bestehenden Hydranten im Projektperimeter werden an die neuen Wasserleitungen angeschlossen. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf ihrer Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.

Elektrisch

Weststrasse

Ab der Sandrainstrasse bis zur Ackerstrasse sind die EW-Leitungen ebenfalls bereits saniert. In der Kreuzung Ackerstrasse / Weststrasse wird ein neuer Schacht erstellt, ab welchem in Richtung Gartenstrasse und Zürcherstrasse je eine neuer Rohrblock, bestehend aus vier und mehr Rohren, erstellt wird. Vis-à-vis der Liegenschaft Weststrasse 42 wird eine neue Verteilkabine erstellt, über welche die Liegenschaften im EW-Projektperimeter zur Erhöhung der Versorgungssicherheit neu muffenlos angeschlossen und mit Strom versorgt werden. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf ihrer Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.

Die Armaturen der öffentlichen Beleuchtung in der Weststrasse werden mit LED-Leuchten aufgerüstet. In der Ackerstrasse wird die Beleuchtung zusätzlich neu verkabelt und ebenfalls mit LED-Leuchten ausgestattet.

Gartenstrasse

Ab der Eichstrasse bis zur Kreuzung Gartenstrasse / Im Steig / Heimelistrasse wird ein neuer Rohrblock, bestehend aus vier Rohren, erstellt. Damit die Zugänglichkeit gewährleistet werden kann, werden zwei bestehende Schächte in der Gartenstrasse

hochgezogen. In der Eichstrasse wird ein neuer Schacht als Anschluss an den dort bereits bestehenden Rohrblock erstellt. Ab diesem Rohrblock bis zu Haus Nr. 22 werden punktuell Abzweiger in die bestehenden Rohre eingebaut.

Im Steig / Gichweg

In diesen beiden Privatstrassen werden nur punktuelle Anpassungen ausgeführt: Es werden Abzweiger eingebaut und Rundschächte gesetzt, um Zugang zu bestehenden Rohren zu gewährleisten.

Heimelistrasse / Birkenstrasse

Ab dem Schacht Gartenstrasse bis Höhe Heimelistrasse Nr. 4 wird ein neuer Rohrblock, bestehend aus vier Rohren, bis zu einer neu zu erstellenden Kabine geführt. Von der Kabine bis in die Eichstrasse wird ein weiterer Rohrblock verlegt, welcher über einen neu zu erstellenden Schacht in der Eichstrasse mit den dort vorhandenen Rohren verbunden wird. Zusammen mit dem Bau der neuen Wasserleitung wird auch ein EW-Rohrblock in die Birkenstrasse bis Haus Nr. 22 verlegt.

Ab der neuen Verteilkabine in der Heimelistrasse werden die Liegenschaften im Projektperimeter zur Erhöhung der Versorgungssicherheit neu muffenlos angeschlossen und mit Strom versorgt. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf ihrer Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.

Die bestehende Beleuchtung der öffentlichen Strasse wird neu verkabelt und mit modernen LED-Leuchten ausgestattet. Ein Ersatz der Beleuchtungskandelaber in der Privatstrasse ist im Projekt nicht vorgesehen.

Abwasser

Die bestehenden Kanalisationsleitungen in der West- und Ackerstrasse sowie in der Stichstrasse in der Verlängerung der Personenunterführung Kreuzstein, zwischen den Schächten 139.2 und 139.1, weisen Schäden auf. Sie sollen mittels Inlinerverfahren und somit kostengünstig saniert werden.

Im Zuge der Belagssanierung werden in der Weststrasse neue Schachtröste der Entwässerungsschächte eingebaut.

Gas

Ab Gartenstrasse Nr. 13 bis zum Ende der Privatstrasse Im Steig verlegt die Regionalwerke AG Baden eine neue Gasleitung und stellt so den Ringschluss sicher. Die Hauseigentümer Im Steig werden angefragt, ob sie ihre Liegenschaften ans Gasnetz anschliessen wollen. Das Medium Gas wird durch die Regionalwerke AG Baden erstellt und ist kein Bestandteil des Kreditantrags. Diese Kosten werden daher nicht aufgelistet.

Fazit

Die aufgeführten Arbeiten (Neubau der Wasserleitungen / Sanierung der Strasse / Inlinersanierung der Kanalisation / Ergänzungen an den EW-Anlagen) sind einerseits technisch notwendig, andererseits dienen sie dem langfristigen Werterhalt sowie der Versorgungssicherheit.

Basis für das Sanierungsprojekt bilden die Zustandspläne der Strassen und Werkleitungen sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand: September 2016)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Abwasser	CHF	325'000.00
Strassenbau; Belagssanierung	CHF	550'000.00
Wasserversorgung	CHF	392'000.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	<u>1'142'000.00</u>
Total (inkl. MwSt.)	CHF	<u><u>2'409'000.00</u></u>

Terminprogramm

Die Bauarbeiten beginnen Ende 2016 und werden voraussichtlich bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

Finanzierung

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 550'000 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die übrigen Baukosten werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasser-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung finanziert.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung an der West- und Gartenstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 2'409'000 inkl. MwSt. (Preisstand: September 2016) bewilligen.

Traktandum 6

Kappelstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 1'020'000

Ausgangslage

Die heutige Strasse sowie die Werkleitungen in der Kappelstrasse sind in einem schlechten Zustand. Aufgrund der Zustandserhebungen der verschiedenen Werke drängt sich ein koordiniertes Gesamtprojekt auf.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom Ingenieurbüro Scheidegger und Partner, Baden, projektiert worden.

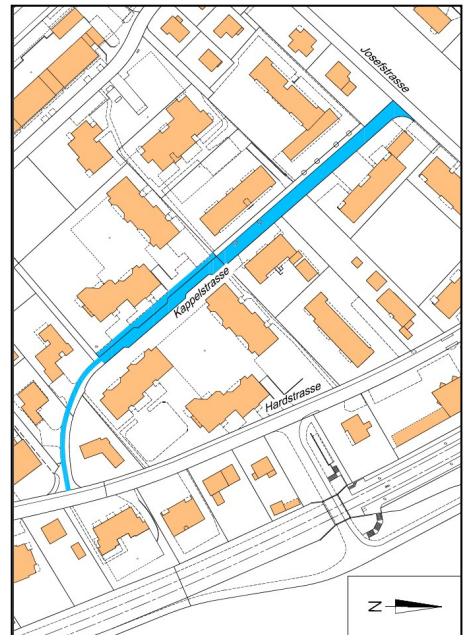
Strassenbau

Die bestehende Kappelstrasse weist Schäden im Strassenbelag auf. Im Bereich zwischen dem Knoten Josefstrasse und dem Fussweg bei der Liegenschaft Kappelstrasse 14 wird der gesamte Oberbau der Strasse saniert. Im gleichen Arbeitsgang werden die Randabschlüsse, wo notwendig, erneuert.

Der Belag des Gehwegs im Bereich Kappelstrasse 10, 12 und 14 wird aufgrund der Arbeiten am EW-Trasse und seines baulich schlechten Zustands saniert.

Wasserleitungen

Die aktuelle Wasserleitung ab Josefstrasse bis Höhe Haus Nr. 11 besteht aus Guss 100 mm und weist mit einem Alter von 55 Jahren bereits Korrosionsschäden auf, die schon zu Wasserleitungsbrüchen geführt haben. Im Anschluss an diesen Abschnitt bis zur Liegenschaft Kappelstrasse Nr. 11 hat die bestehende Gussleitung ein Alter von 35 Jahren. Diese Leitungsabschnitte werden durch eine Kunststoffleitung mit einem Durchmesser von 125 mm ersetzt und mit der bereits sanierten Wasserleitung in der Kappelstrasse verbunden. Der Hydrant beim Haus Nr. 11 wird ebenfalls ersetzt und neu angeschlossen. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf ihrer Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.



Elektrisch

Die Liegenschaften Kappelstrasse 6, 7 und Hardstrasse 51 werden abgebrochen und an der Kappelstrasse durch zwei Neubauprojekte ersetzt. Aufgrund der Neubauprojekte wird eine Erhöhung der Netzleistung auf 160 – 200 Ampere notwendig. Um den Leistungsbedarf abdecken zu können, wurden die Kabelverteilkabinen an der Josefstrasse bereits verstärkt. In der Kappelstrasse werden die Verteilkabinen saniert und die Zuleitungen bis zur Hardstrasse verstärkt.

In der Kappelstrasse wird ein neuer Rohrblock, bestehend aus vier Rohren, erstellt. Über diesen Rohrblock werden zur Erhöhung der Versorgungssicherheit die bestehenden Hausanschlüsse neu muffenlos angeschlossen und direkt ab den Verteilkabinen mit Strom versorgt. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf ihrer Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.

Die öffentliche Beleuchtung wird vollständig ersetzt und mit modernen LED-Leuchten ausgestattet. Da im Strassenbereich ab Haus Nr. 14 bis zur Hardstrasse nur das EW einen Sanierungsbedarf hat, werden die Kosten für die notwendigen Wiederherstellungsarbeiten an den Strassenbelägen in diesem Bereich durch das EW übernommen.

Abwasser

Die bestehende Kanalisationsleitung im Bereich Knoten Josefstrasse bis Liegenschaft Kappelstrasse 7 weist Schäden auf. Sie soll im Inlinerverfahren und somit kostengünstig saniert werden.

Gas

Die Regionalwerke AG Baden wird im Bereich zwischen den Liegenschaften 3 und 12 die Gasleitung ergänzen und so den Ringschluss in der Kappelstrasse gewährleisten. So wird ermöglicht, dass alle Liegenschaften der Kappelstrasse mit Gas versorgt werden können.

Das Medium Gas wird durch die Regionalwerke AG Baden erstellt und ist kein Bestandteil des Kreditantrags. Diese Kosten werden daher nicht aufgelistet.

Fazit

Die Sanierung des Strassenbelags sowie die Erneuerungsmassnahmen an den Werkleitungen in der Josefstrasse sind einerseits technisch notwendig, andererseits dienen sie dem langfristigen Werterhalt sowie der Versorgungssicherheit.

Basis für das Sanierungsprojekt bilden die Zustandspläne der Strassen und Werkleitungen sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand: September 2016)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Abwasser	CHF	45'000.00
Strassenbau; Belagssanierung	CHF	280'000.00
Wasserversorgung	CHF	115'000.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	<u>580'000.00</u>
Total (inkl. MwSt.)	CHF	<u>1'020'000.00</u>

Terminprogramm

Die Bauarbeiten beginnen Ende 2016 und werden voraussichtlich bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

Finanzierung

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 280'000 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die übrigen Baukosten werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasser-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung finanziert.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung an der Kappelstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'020'000 inkl. MwSt. (Preisstand: September 2016) bewilligen.

Traktandum 7

Alte Zürcherstrasse, Belags- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 23. Juni 2014 den Bruttokredit von CHF 499'500 für die Belags- und Werkleitungssanierung Alte Zürcherstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Belagssanierung, Aufwendungen Strassenbau	CHF	74'661.35
Abwasserleitungen, Kanalisation	CHF	46'693.90
Wasserleitung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	227'743.90
Elektrizitätsversorgung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	139'397.35
Kreditabrechnung vom 21. November 2016	CHF	<u>488'496.50</u>
Verpflichtungskredit vom 23. Juni 2014 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 499'500.00</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>- 11'003.50</u></u>

Begründungen zur Kreditabrechnung

Das Projekt „Belags- und Werkleitungssanierung Alte Zürcherstrasse“ weist eine Kreditunterschreitung von CHF 11'003.50 aus. Dies entspricht einer Abweichung von - 2,12 %.

Die Minderaufwendungen von CHF 55'202.65 im Bereich Elektrizitätsversorgung kommen aufgrund eines deutlichen Submissionserfolgs im Bereich Leuchtmittel zustande. Aufgrund der Anpassung der Leuchtmittel konnte auf das Neuerstellen von Kandelaberfundamenten verzichtet werden.

Die Mehraufwendungen von CHF 56'343.90 im Bereich Wasserversorgung sind auf eine Projektanpassung, Verbindungsleitung Klosterrüti-Webermühle, zurückzuführen.

Bei den Ausführungsarbeiten wurde festgestellt, dass die betreffende Leitung in einem deutlich schlechteren Zustand ist, als angenommen. Eine Sanierung der Leitung hat sich aus wirtschaftlichen Überlegungen aufgedrängt.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 8

Klosterrütistrasse, Belags- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 23. Juni 2014 den Bruttokredit von CHF 1'007'200 für die Belags- und Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Belagssanierung, Aufwendungen Strassenbau	CHF	223'333.00
Abwasserleitungen, Kanalisation	CHF	33'581.05
Wasserleitung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	220'508.70
Elektrizitätsversorgung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	414'342.50
Kreditabrechnung vom 21. November 2016	CHF	<u>891'765.25</u>
Verpflichtungskredit vom 23. Juni 2014 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 1'007'200.00</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>- 115'434.75</u></u>

Begründungen zur Kreditabrechnung

Das Projekt „Belags- und Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse“ weist eine Kreditunterschreitung von CHF 115'434.75 aus. Dies entspricht einer Abweichung von -11,46 %.

Die Minderaufwendungen von CHF 95'957.50 im Bereich Elektrizitätsversorgung kommen aufgrund mehrerer Projektoptimierungen sowie eines deutlichen Submissionserfolgs im Bereich Leuchtmittel zustande. Aufgrund der Anpassung der Leuchtmittel konnte auf das Neuerstellen von Kandelaberfundamenten verzichtet werden.

Die Mehraufwendungen von CHF 19'081.05 im Bereich Abwasser sind auf den unerwartet schlechten Zustand der Einlaufschächte zurückzuführen, welche im Rahmen der Ausführungsarbeiten ebenfalls saniert wurden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 9

Sanierung Trafostation Oberdorf, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 23. Juni 2014 den Bruttokredit von CHF 394'200 für die Sanierung der Trafostation Oberdorf.

Der Kreditantrag lautete wie folgt:

Mittelspannungsanlage (5 Schalterfelder inkl. Messung)	CHF	220'000.00
Anpassung Noteinspeisung AEW	CHF	35'000.00
Transformator 630 kVA	CHF	35'000.00
Niederspannungsverteilung	CHF	60'000.00
Provisorien	CHF	5'000.00
Projektierung und Bauleitung	CHF	10'000.00
Total exkl. MwSt.	CHF	<u>365'000.00</u>
MwSt. 8 %	CHF	<u>29'200.00</u>
Verpflichtungskredit vom 23. Juni 2014 inkl. MwSt.	CHF	<u>394'200.00</u>
Kreditabrechnung vom 21. November 2016 exkl. MwSt.	CHF	<u>454'781.25</u>
Kreditüberschreitung (exkl. MwSt.)	CHF	<u>89'781.25</u>

Begründung zur Kreditabrechnung

Die Mehrkosten begründen sich wie folgt:

- Zusätzliche Ausschnitte im Boden, zusätzliche Massnahmen aufgrund baustatischer Anforderungen vor Ort, eine zusätzlich eingebaute Druckentlastung aus dem Gebäude sowie zusätzlich notwendige Lüftungsgitter. Sämtliche genannten Massnahmen, im Umfang von CHF 59'000 (exkl. MwSt.), wurden aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse, welche erst im Verlauf der Bauarbeiten erkannt werden konnten, getroffen.
- Nach der Genehmigung des Kredites wurde beschlossen, die Trafostation mit einer grösseren Niederspannungsverteilung, als im Kreditantrag vorgesehen, auszurüsten. Dies aufgrund neuer Berechnungen über zukünftige Leistungsanforderungen. Der Entscheid führte zu Mehrkosten von CHF 16'000 (exkl. MwSt.).
- Weiter mussten die Provisorien aufwendiger erstellt werden, als vorgesehen, was Mehrkosten von CHF 15'000 (exkl. MwSt.) verursachte.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 10

Verschiedenes

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 21. November 2016, 19.00 Uhr,
in der Turnhalle Zürcherstrasse**

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis abzutrennen und
persönlich am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.